

amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **2 K 222/21**

Zwickau, d. 17.09.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.11.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal von Rußdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Rußdorf	509/7	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 e	285	109
	Rußdorf	509/9	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 d	296	109
	Rußdorf	509/10	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 c	181	109
	Rußdorf	509/11	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 b	187	109
	Rußdorf	509/12	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 a	404	109
	Rußdorf	509/35	Verkehrsfläche	Sonnenstraße	63	109
	Rußdorf	509/13 - 8/9 Miteigentumsanteil	Verkehrsfläche	Sonnenstraße	243	109
	Rußdorf	509/8	Verkehrsfläche	Sonnenstraße	42	109
	Rußdorf	509/24	Verkehrsfläche		554	109
	Rußdorf	509/32	Landwirtschaftsfläche	Sonnenstraße	694	109
2	Rußdorf	509/6	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 f	166	109
	Rußdorf	509/40	Gebäude- und Freifläche	Sonnenstraße 6 g	93	109

			fläche			
	Rußdorf	509/41	Gebäude- und Frei- fläche	Sonnenstraße 6 f	82	109
3	Rußdorf	509/38	Gebäude- und Frei- fläche	Sonnenstraße 6f	38	109

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. unbebaute Grundstücke (geplante Bebauung mit Reihenhäusern wurde nicht realisiert) sowie zugehörige Erschließungsstraßen (mit Bitumenbeton befestigt)

zu lfd. Nr. 2. vollständig unterkellertes, zweigeschossiges Reihendhaus sowie Reihennittelhaus; Errichtung ab 1997; nicht fertig gestellter Rohbau; Reihennittelhaus auf Flst. 509/40 auch auf Flst. 509/38 gebaut

zu lfd. Nr. 3. im Rohbau befindliches Reihennittelhaus mit Bebauung auch auf Flst. 509/40; Baujahr ab 1997, keine Fertigstellung; Nutzung ohne Flst. 509/40 nicht möglich

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 509/7, 509/9, 509/10, 509/11, 509/12, 509/35, 509/13 - 8/9 Miteigentumsanteil, 509/8, 509/24,	133.700,00 EUR
2	Flst. 509/6, 509/40, 509/41	84.500,00 EUR
3	Flst. 509/38	14.000,00 EUR

Die Versteigerungsvermerke wurden am 13.01.2022, 13.01.2022 und 12.02.2024 jeweils in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der

Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de